

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Sennestadt</b>	20.10.2022	öffentlich
<b>Schul- u. Sportausschuss</b>	24.10.2022	öffentlich
<b>Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb</b>	25.10.2022	öffentlich
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	25.10.2022	öffentlich

<p><b>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</b></p> <p><b>INSEK Sennestadt</b>  <b>Hier: Weiteres Vorgehen zur Umsetzung des Projektes „Integrativer Sport- und Bewegungspark Sennestadt“</b></p>
<p><b>Betroffene Produktgruppe</b></p> <p>1.09.01.04 Städtebauförderung</p>
<p><b>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</b></p> <p>Die in der INSEK Fortschreibung definierten Leitziele werden verfolgt.</p>
<p><b>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</b></p> <p>Keine Auswirkungen</p>
<p><b>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</b></p> <p>Bezirksvertretung Sennestadt, 17.06.2010, Drucksachen-Nr. 1062/2009-2014 (Ergebnis des Werkstattverfahrens zur Neugestaltung des Grünzuges Bullerbachtal und des Ost-West-Grünzuges in Sennestadt); Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz 22.06.2010, Drucksachen-Nr. 1062/2009-2014 (Ergebnis des Werkstattverfahrens zur Neugestaltung des Grünzuges Bullerbachtal und des Ost-West-Grünzuges in Sennestadt);</p> <p>Bezirksvertretung Sennestadt, 30.11.2017, Drucksachen-Nr. 5621/2014-2020 (Fortschreibung INSEK Sennestadt); Stadtentwicklungsausschuss, 05.12.2017, Drucksachen-Nr. 5621/2014-2020 (Fortschreibung INSEK Sennestadt); Rat der Stadt Bielefeld, 14.12.2017, Drucksachen-Nr. 5621/2014-2020 (Fortschreibung INSEK Sennestadt);</p> <p>Stadtentwicklungsausschuss, 13.06.2018, Drucksachen-Nr. 6925/2014-2020 (Vergabe Rahmenkonzeption Integrativer Bewegungspark Sennestadt Ost-West-Grünzug);</p> <p>Bezirksvertretung Sennestadt, 28.11.2019, Drucksachen-Nr. 9811/2014-2020 (Integrativer Bewegungspark Sennestadt Ost-West-Grünzug (Entwurf Rahmenkonzeption)); Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, 14.01.2020, Drucksachen-Nr. 9811/2014-2020 (Integrativer Bewegungspark Sennestadt Ost-West-Grünzug (Entwurf Rahmenkonzeption)); Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb, 14.01.2020, Drucksachen-Nr. 9811/2014-2020 (Integrativer Bewegungspark Sennestadt Ost-West-Grünzug (Entwurf Rahmenkonzeption));</p> <p>Bezirksvertretung Sennestadt, 26.05.2021, Drucksachen-Nr. 1560 / 2020-2025 (Integrativer Bewegungspark Sennestadt Ost-West-Grünzug (Vorentwurf))</p>

Bezirksvertretung Sennestadt, 03.11.2021, Drucksachen-Nr. 2661/2020-2025 (Entwurfsplanung Integrativer Bewegungspark Sennestadt Ost-West-Grünzug); Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb, 16.11.2021, Drucksachen-Nr. 2661/2020-2025 (Integrativer Bewegungspark Sennestadt Ost-West-Grünzug); Schul- und Sportausschuss, 16.11.2021, Drucksachen-Nr. 2661/2020-2025 (Integrativer Bewegungspark Sennestadt Ost-West-Grünzug); Finanz- und Personalausschuss, 30.11.2021, Drucksachen-Nr. 2661/2020-2025 (Integrativer Bewegungspark Sennestadt Ost-West-Grünzug)

### **Beschlussvorschlag:**

**Am Beschluss zur Umsetzung des A- und B-Platzes im Rahmen der Entwicklung eines Integrativen Sport- und Bewegungsparks Ost-West-Grünzug wird festgehalten. Die vorliegenden Fördermittelbescheide sollen zur Umsetzung genutzt werden. Die finanziellen Risiken werden zur Kenntnis genommen.**

**Die Baumaßnahme Erneuerung und Umgestaltung des Rasenplatzes (A-Platz) zu einem Kunstrasenplatz und des Ascheplatzes (B-Platz) zu einem Naturrasenplatz ist mit einer Gesamtinvestitionssumme von 5.255.000 € bei einer möglichen Förderung von 2.785.000 € in den Wirtschaftsplan 2023 des ISB aufzunehmen. Der Ansatz des Vermögensplans für die „Aufnahme von Krediten von Dritten“ wird um 2.470.000 € erhöht.**

### **Begründung:**

Im Rahmen des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Sennestadt (INSEK Sennestadt) hat der Rat der Stadt Bielefeld das Projekt „Integrativer Sport- und Bewegungspark“ zur Aufwertung der Sennestadt beschlossen. Aufbauend auf einer freiraumplanerischen Rahmenplanung, die durch die Bezirksvertretung Sennestadt beschlossen wurde, wurden Anträge für EFRE-Förderung und Städtebauförderung gestellt und im Zuge des Stadterneuerungsprogramms 2019 bewilligt.

Ziel der Maßnahme ist eine funktionale und gestalterische Aufwertung des Ost-West-Grünzuges. Durch die Aufwertung sollen die sozialen und integrativen Potenziale des Grünzuges gestärkt werden. In den ersten Bauabschnitten ist eine Erneuerung und Umgestaltung des Rasenplatzes (A-Platz) zu einem Kunstrasenplatz und des Aschenplatzes (B-Platz) zu einem Naturrasenplatz vorgesehen. Dies stellt eine Ausweitung der eigentlich geplanten Sportbaumaßnahmen in Sennestadt dar, denn der Schul- und Sportausschuss hat am 15.10.13 die Umwandlung des B-Platzes in einen Kunstrasenplatz im Zeitraum 2014 – 2016 (Priorität Platz 3) beschlossen. Die Erweiterung der Maßnahmen im Rahmen des INSEK ist nicht auf Initiative des Sportamtes erfolgt.

Außerdem ist der Neubau eines Multifunktionsgebäudes mit Umkleiden am A-Platz vorgesehen. Ergänzt wird die Planung durch die Gestaltung der sog. „Großen Rasenfreiheit“. Hier geht es um die Stärkung der Aufenthaltsqualitäten und um die ökologische Stärkung des Grünzuges im Hinblick auf Biodiversität sowie Artenschutz.

Im März 2022 erfolgte die Ausschreibung für die Maßnahmen Sportplätze und Rasenfreiheit. Zwei Angebote waren eingegangen. Durch drohende Verzögerungen im Vergabeverfahren, einer Wahrscheinlichkeit für weitere Verzögerungen im Bauablauf aufgrund von Materialknappheit sowie vorliegender Kostensteigerungen war nach dem Informationsstand im April 2022 eine fristgerechte und kostenseitig vertretbare Umsetzung der Maßnahmen innerhalb des Durchführungszeitraumes bis zum 31.03.2023 mit hoher Wahrscheinlichkeit jedoch nicht mehr zu erwarten gewesen.

Aufgrund der dargelegten Rahmenbedingungen hatte die Stadt Bielefeld die Entscheidung getroffen, die Maßnahme zunächst nicht wie geplant umzusetzen. Stattdessen sollte das Projekt zeitlich in verschiedenen Bauabschnitten umgesetzt werden. Zunächst war die Umsetzung des Bauabschnittes „Große Rasenfreiheit“ vorgesehen. An der Gesamtmaßnahme sollte jedoch weiter festgehalten werden, um die Stärkung des sozialen Zusammenhalts im Stadtteil und des Standortes als Sport- und Freizeitzentrum durch moderne und nutzerorientierte Freizeitangebote und Räumlichkeiten zu fördern.

#### Bauabschnitt Große Rasenfreiheit

Im ersten Schritt wird wie vorgesehen die Maßnahme „Große Rasenfreiheit“ umgesetzt. Damit werden die inhaltlichen Ziele der EFRE-Förderung erreicht und bereits bewilligte und ausgezahlte Fördermittel für die Hans-Christian-Andersen-Schule sowie für die „Große Rasenfreiheit“, gesichert. Die Auftragssumme liegt bei 653.307,03 € brutto. Hinzu kommen ca. 124.000 € Planungs- und Bauverwaltungskosten. Der Bauauftrag ist vergeben. Mit der Baumaßnahme wurde am 26.09.2022 begonnen.

#### Bauabschnitt A- und B-Platz

In Absprache mit der Bezirksregierung Detmold sollte aufgrund der zuvor dargestellten Fragestellungen eine Rückgabe des bewilligten Zuwendungsbescheides und eine erneute Förderantragstellung zum 30.09.2022 für das Stadterneuerungsprogramm 2023 (STEP 2023) erfolgen. Damit wäre eine Umsetzung des A- und B-Platzes über das STEP 2023 voraussichtlich möglich gewesen.

Am 13.09.2022 teilte die Bezirksregierung Detmold nunmehr jedoch mit, dass es zu der Thematik ein weiteres Abstimmungsgespräch mit dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW gegeben habe. Demnach wird eine erneute Beantragung der Fördermittel für die beiden Sportplätze über das Städtebauförderprogramm entgegen einer bisherigen Einschätzung keine Aussicht auf Erfolg haben. Stattdessen wurde der Stadt Bielefeld dazu geraten, die bereits bewilligten Fördermittel aus dem noch gültigen Zuwendungsbescheid für die Umsetzung der Maßnahmen auf den beiden Sportplätzen zu nutzen.

Gleichzeitig signalisierte die Bezirksregierung Detmold den Durchführungszeitraum des Bescheides bis zum 30.06.2023 (ursprünglich 31.03.2023) für die Realisierung der Sportplätze zu verlängern. Die Entscheidung, ob es eine Verlängerung darüber hinaus bis zum 31.12.2023 geben wird, wurde von den zuständigen Verwaltungsstellen noch nicht getroffen, befindet sich aber im Abstimmungsverfahren. Seitens der Bezirksregierung Detmold wird eine positive Entscheidung dieser Frage erwartet.

Als neuen Sachverhalt teilte die Bezirksregierung der Stadt ebenfalls mit, dass bewilligte und ausgezahlte Fördermittel im Zuge der Realisierung der beiden Plätze nicht zurückerstattet werden müssen, falls die Maßnahme nicht vollumfänglich im genannten Durchführungszeitraum umgesetzt werden könnte. Stattdessen würden dann nur die Kosten gefördert, die innerhalb des Durchführungszeitraumes angefallen wären (Kostenerstattungsprinzip). Die restlichen Kosten wären von der Stadt zu tragen. Nicht verausgabte Fördermittel verfallen.

Nach einem vom beauftragten Planungsbüro am 27.09.2022 vorgelegten Terminplan ist eine vollständige Herstellung des A- und B-Platzes im Jahr 2023 nicht möglich. Auch die Fertigstellung des B-Platzes bis Mitte des Jahres kann nach der neuesten Rückmeldung des Planungsbüros aufgrund derzeit nicht reibungslos funktionierender Lieferketten nicht garantiert werden. Bislang wurden für die beiden Sportplätze ca. 285.000 € an förderfähigen Kosten verausgabt (Planungskosten, Baumfällarbeiten und sonstige vorbereitende Maßnahmen). Nach einer ersten vorsichtigen Schätzung könnten beim Umbau beider Sportplätze und bei **einem reibungslosen Ablauf** bis zum 30.6.2023 etwa weitere 1.115.000,- € (Bodenarbeiten, Rückbauarbeiten, Leitungsverlegung etc.) und bis zum 31.12.2023 zusätzlich etwa weitere 1.700.000,- € (Herstellung Rasenplatz, Unterbau Kunstrasen und Kunststoffflächen, Teilflächen Wegebau) verausgabt werden. Bei einer 90%igen Förderquote entspricht das bis zum 30.06.2023 einer Fördersumme von ca. 1.260.000,- €. Bei einer Verlängerung der Förderfrist bis zum 31.12.2023 erhöht sich die Fördersumme um weitere etwa 1.530.000,- € auf eine maximale Fördersumme von insgesamt ca. 2.785.000,- €. Abhängig vom Fristende und den bis dahin tatsächlich verausgabten Mitteln ergibt sich der notwendige Finanzierungsbedarf durch die Stadt Bielefeld (Differenz der abgerufenen Fördermittel zu den Gesamtkosten in Höhe von ca. 5.255.000 €). Die Höhe der tatsächlich verausgabten Mittel steht in Abhängigkeit von diversen Faktoren, u.a. vom Ausschreibungsergebnis, der Leistungsfähigkeit der ausführenden Firma, dem Bauablauf sowie der Verfügbarkeit von Baumaterialien und kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht belastbar dargestellt werden. Sollten aufgrund dieser Unsicherheitsfaktoren keine bzw. weniger Fördermittel abgerufen werden können, müsste die Stadt Bielefeld die nicht abrufbaren selbst tragen.

#### Bauabschnitt Mehrzweckgebäude

Zur Realisierung des geplanten Mehrzweckgebäudes hatte die Stadt Bielefeld einen Antrag zum Stadterneuerungsprogramm 2022 gestellt. Zwischenzeitlich wurde das Programm veröffentlicht. Aufgrund einer deutlichen Antragsüberzeichnung wurden Fördermittel für das Mehrzweckgebäude leider zunächst nicht bewilligt. Nach Aussage der Bezirksregierung Detmold steht die nationale Städtebauförderung für diese Maßnahme weiterhin offen, weshalb zum 30.09.2022 ein erneuter Förderantrag zum STEP 2023 gestellt wurde. Nach Aussage der Bezirksregierung Detmold hätte die Stadt Bielefeld bei einer Priorisierung dieser Maßnahme eine gute Chance, im STEP 2023 berücksichtigt zu werden.

#### Darstellung des Finanzierungsmodells über den städtischen Haushalt und den Wirtschaftsplan ISB

Die Baukosten für die beiden Plätze belaufen sich nach der aktuellen Kostenberechnung (August 2022) auf rund 4.675.000,- €. Zu den Baukosten kommen Planungs- und Bauverwaltungskosten in Höhe von voraussichtlich 530.000 € und ca. 50.000 € für Gutachten und vorbereitende Arbeiten hinzu. Rund 450.000,- € davon sind zudem im Förderantrag für das Mehrzweckgebäude als Kosten für gebäudebedingte Außenanlagen berücksichtigt und können im Falle einer Bewilligung mit 80% Förderung (360.000,- €) gefördert werden. Die maximale Förderung (Bundes- und Landesmittel) für die beiden Sportplätze beträgt rund 2.785.000,- €, bei zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von 3.095.000,00 €.

Die Kosten für die Umsetzung der Maßnahmen waren im Wirtschaftsplan ISB ursprünglich mit 3.504.000,- € veranschlagt. Nach der Entscheidung der Stadt Bielefeld die Maßnahme zunächst nicht weiterzuführen, wurde diese im Entwurf des Wirtschaftsplans ISB für das Jahr 2023 nicht mehr berücksichtigt. Die in 2023 anfallenden Kosten müssten, sofern die Maßnahmen umgesetzt werden sollen, noch neu in den Wirtschaftsplan des ISB für 2023 aufgenommen werden. Dies führt zu einer Erhöhung der Kreditmittelaufnahme von mind. 2.470.000 € (derzeit prognostizierte Kosten in Höhe von rd. 5.255.000 € abzüglich der max. Förderung in Höhe von rd. 2.785.000 €). Die Refinanzierung der Kosten müsste über die Mietzahlungen des Sportamtes aus dem Kernhaushalt an den ISB erfolgen.

Eine alternative Finanzierungsmöglichkeit der Maßnahme über andere Förderprogramme oder die Sportpauschale ist derzeit nicht gegeben und auch für die Zukunft nicht absehbar. Die Bezirksregierung Detmold empfiehlt deshalb ausdrücklich eine Umsetzung der Fördermaßnahme mit den bestehenden Förderbescheiden.

**Aufgrund der veränderten Einschätzung der Bezirksregierung Detmold zur zukünftigen nicht bestehenden Förderfähigkeit der Sportplätze im Rahmen der Städtebauförderung, der in Aussicht stehenden Verlängerung des Durchführungszeitraumes zunächst bis 30.06.2023 und voraussichtlich bis 31.12.2023 sowie der Minderung des Risikos der Fördermittelrückzahlung bei einer nicht vollumfänglichen Umsetzung der Gesamtmaßnahme, sollte an der sofortigen Umsetzung der Maßnahmen festgehalten und die bestehenden Förderbescheide soweit wie möglich genutzt werden.**

Moss  
Beigeordneter

Bielefeld, den